

Gegenüberstellung der Gebührentarife nach Sportstätten- und Bädergebührensatzung sowie der Neuregelung nach Entgeltkatalog und Sportstättengebührensatzung

Ifd. Nr.	Leistungsbereich/ Leistungsart	Gebührentarif nach Sportstätten- und Bädergebührensatzung		Ifd. Nr.	Entgeltkatalog	Ifd. Nr.	Gebührentarife Sportstättengebührensatzung		Bemerkung
		für Sportanlagen Altbestand vor dem Jahr 2000	für Sportanlagen Neubau/ saniert ab dem Jahr 2000				Gebühr Vollzahler für Sportanlagen unsaniert vor dem Jahr 2000	Gebühr Vollzahler für Sportanlagen saniert/ Neubau ab dem Jahr 2000	
1.	Sportstätten								
1.1.	öffentliche Nutzung								
1.1.1.	Eisschnelllaufbahn			2.					Die in der Sportstätten- und Bädergebührensatzung ausgewiesenen Gebühren für die Eisschnelllaufbahn und Eissporthalle wurden in der neuen Satzung zu den Entgelten für öffentliches Eislaufen zusammengefasst.
	Einzelkarte für 2 Stunden	2,80 €	3,50 €		4,50 €				
	Besucherkarte (Begleitperson ohne Nutzung der Eisfläche)				1,00 €				
	Zehnerkarte	25,20 €	31,50 €		40,50 €				
	Familienkarte (Erw. und max. 3 Kinder bis 16 J.)				14,00 €				
	Zuschlag für Eisdisco	2,00 €	2,00 €						durch ein Entgelt für die Eisdisco entfällt der Zuschlag
	Eisdisco				6,00 €				
	<i>Begünstigte</i>								
	Einzelkarte für 2 Stunden	1,80 €	2,50 €		3,50 €				
	Zehnerkarte	18,00 €	22,50 €		31,50 €				
	Zuschlag für Eisdisco	1,50 €	2,00 €						
	Eisdisco				6,00 €				
	Senioren-Spezial (Zielgruppe 50+)				3,50 €				neues Angebot entsprechend der Nachfrage

lfd. Nr.	Leistungsbereich/ Leistungsart	Gebührentarif nach Sportstätten- und Bädergebührensatzung		lfd. Nr.	Entgelt-katalog	lfd. Nr.	Gebührentarife Sportstättengebühren-satzung		Bemerkung
		für Sport-anlagen Altbestand vor dem Jahr 2000	für Sport-anlagen Neubau/ saniert ab dem Jahr 2000				Gebühr Vollzahler für Sport-anlagen unsaniert vor dem Jahr 2000	Gebühr Vollzahler für Sport-anlagen saniert/ Neubau ab dem Jahr 2000	
1.1.2.	Eissporthalle			2.					Entgeltregelung wie oben aufgeführt
	Einzelkarte für 2 Stunden	2,80 €	3,50 €						
	Zehnerkarte	25,20 €	31,50 €						
	Zuschlag für Eisdisco	2,00 €	3,00 €						
	<i>Begünstigte</i>								
	Einzelkarte für 2 Stunden	1,80 €	2,50 €						
	Zehnerkarte	18,00 €	22,50 €						
	Zuschlag für Eisdisco	1,50 €	2,00 €						
	sonstige Entgelte:								
	Führungen bis max. 25 Personen				50,00 €				Entgelt war bisher nicht in der Satzung erfasst
	Sportanlagenutzung					1.			
1.2.	Überlassung Sportanlagen pro Stunde					1.1.			
1.2.1.	Sporthallen								
	< 12 m x 24 m	18,00 €	20,00 €						Zur Vereinfachung der Berechnung wurde von der Einteilung der Sporthallen nach Abmessung abgegangen und eine Regelung nach Hallengröße gewählt.
	> 12 m x 24 m	29,00 €	35,00 €						
	> 15 m x 30 m	35,00 €	0,00 €						
	> 18 m x 36 m	52,00 €	60,00 €						
	> 20 m x 40 m	70,00 €	80,00 €						

lfd. Nr.	Leistungsbereich/ Leistungsart	Gebührentarif nach Sportstätten- und Bädergebührensatzung		lfd. Nr.	Entgelt-katalog	lfd. Nr.	Gebührentarife Sportstättengebührensatzung		Bemerkung
		für Sportanlagen Altbestand vor dem Jahr 2000	für Sportanlagen Neubau/ saniert ab dem Jahr 2000				Gebühr Vollzahler für Sportanlagen unsaniert vor dem Jahr 2000	Gebühr Vollzahler für Sportanlagen saniert/ Neubau ab dem Jahr 2000	
	Sporthallen					1.1.1.			
	bis 400 m ²						21,00 €	24,00 €	
	größer 400 m ² bis 600 m ²						33,00 €	39,00 €	
	größer 600 m ²						75,00 €	84,00 €	
	Schulsporthallen als Massenquartier zur Übernachtung pro Person/Nacht	2,00 €	3,00 €						entfällt, da in Schulsporthallen keine Übernachtungen zugelassen sind
1.2.2.	Großsportanlagen					1.2.			
	Heinz-Steyer-Stadion	120,00 €				1.2.1.		135,00 €	
	Rudolf-Harbig-Stadion	150,00 €							entfällt, da die Betreuung nicht durch die LHD erfolgt
	Eissport- und Ballspielzentrum					1.2.2.			
	Eisschnelllaufbahn	150,00 €						180,00 €	
	EBSZ-Trainingshalle	150,00 €	180,00 €					180,00 €	
	Ballspielhalle im ESBZ							252,00 €	
	EBSZ-Wettkampfhalle (Arena)		250,00 €					270,00 €	
	Kegelhalle Ostragehege pro Bahn	13,00 €							entfällt, Anlage nicht mehr vorhanden
1.2.3.	allgemeine Sportanlagen					1.3.			
	Rasen-, Kunstrasen-, Hartplatz	50,00 €	60,00 €						Trennung der Gebühren nach Art der Plätze
	Rasen- und Kunstrasenplatz (Großspielfeld)						54,00 €	66,00 €	

lfd. Nr.	Leistungsbereich/ Leistungsart	Gebührentarif nach Sportstätten- und Bädergebührensatzung		lfd. Nr.	Entgelt-katalog	lfd. Nr.	Gebührentarife Sportstättengebührensatzung		Bemerkung
		für Sportanlagen Altbestand vor dem Jahr 2000	für Sportanlagen Neubau/ saniert ab dem Jahr 2000				Gebühr Vollzahler für Sportanlagen unsaniert vor dem Jahr 2000	Gebühr Vollzahler für Sportanlagen saniert/ Neubau ab dem Jahr 2000	
	Rasen- und Kunstrasenplatz (Kleinspielfeld)						27,00 €	33,00 €	
	Tennisplatz (Großspielfeld)						45,00 €	54,00 €	
	Tennisplatz (Kleinspielfeld)						22,50 €	27,00 €	
	Schulsportplatz (Großspielfeld)	30,00 €	50,00 €				33,00 €	54,00 €	
	Schulsportplatz (Kleinspielfeld)	18,00 €	25,00 €				21,00 €	27,00 €	
	400 m-Laufbahn	15,00 €	20,00 €						neu unter Laufbahn Leichtathletikanlage
	Faustballplatz	20,00 €	25,00 €				21,00 €	27,00 €	
	Beach-Volleyballplatz, Basketballplatz		15,00 €					18,00 €	Gebühr für Basketballplatz wurde neu aufgenommen
	Tennisplatz	20,00 €	25,00 €				22,50 €	27,00 €	
	Therapiebecken						36,00 €	42,00 €	neue Regelung
	Rollkunstlaufstadion	15,00 €	30,00 €					33,00 €	
	Rollschnelllaufbahn	20,00 €					24,00 €		
	Kegelsportanlagen pro Bahn	10,00 €	18,00 €				12,00 €	15,00 €	
1.2.4.	Leichtathletik-Anlage (Laufbahn, Sprung- u. Wurfanlagen)					1.4.			
	- mit Kunststoffbelag	60,00 €	75,00 €				60,00 €	75,00 €	
	- ohne Kunststoffbelag	40,00 €					39,00 €	48,00 €	
	Laufbahn Leichtathletik Anlage					1.4.1.			
	- mit Kunststoffbelag						21,00 €	24,00 €	

Ifd. Nr.	Leistungsbereich/ Leistungsart	Gebührentarif nach Sportstätten- und Bädergebührensatzung		Ifd. Nr.	Entgelt-katalog	Ifd. Nr.	Gebührentarife Sportstättengebühren-satzung		Bemerkung
		für Sport-anlagen Altbestand vor dem Jahr 2000	für Sport-anlagen Neubau/ saniert ab dem Jahr 2000				Gebühr Vollzahler für Sportanlagen unsaniert vor dem Jahr 2000	Gebühr Vollzahler für Sportanlagen saniert/ Neubau ab dem Jahr 2000	
	- ohne Kunststoffbelag						15,00 €	21,00 €	
	Weitsprunganlage						21,00 €	24,00 €	
	Werferplatz Sportpark Ostra/ Bodenbacher Str.							39,00 €	neue Regelung
	Leichtathletikanlagen Ausstattung			6.					
	Zeitmessanlage				120,00 €				Neuaufnahme der Entgelte in der Satzung- bisher wurden diese als Sonderregelung festgelegt
	Windmessanlage				40,00 €				
	Fehlstartanlage				40,00 €				
	Nutzung sonstiger Ausstattungen pro Nutzung, max. 1 Tag			6.					
	Beschallungsanlage				15,00 €				
	Installation zusätzlicher Elektroverteilung				125,00 €				
1.2.5.	Trainingsbeleuchtung für ungedeckte Sportstätten in der Zeit vom 01.11. bis 28.02. ab 17:00 Uhr					1.5.			
	- Kleinspielfeld bzw. 1/2 Großspielfeld	5,00 €						6,00 €	
	- Großspielfeld	10,00 €						12,00 €	

lfd. Nr.	Leistungsbereich/ Leistungsart	Gebührentarif nach Sportstätten- und Bädergebührensatzung		lfd. Nr.	Entgelt-katalog	lfd. Nr.	Gebührentarife Sportstättengebührensatzung		Bemerkung
		für Sportanlagen Altbestand vor dem Jahr 2000	für Sportanlagen Neubau/ saniert ab dem Jahr 2000				Gebühr Vollzahler für Sportanlagen unsaniert vor dem Jahr 2000	Gebühr Vollzahler für Sportanlagen saniert/ Neubau ab dem Jahr 2000	
	Sauna RH Cotta (max. 15 Pers.)					1.6.		25,00 €	neue Regelung
	Sportstätten der Sportarten wie Billard und Schach					1.7.		800 €/ Jahresbetrag	neue Regelung
1.3.	Übernachtung in Wassersportanlagen			4.3.					
	Schlafplatz im Gebäude pro Nacht	3,50 €			4,50 €				
	Bett im Gebäude pro Nacht (ohne Bettwäsche)	5,00 €							entfällt
	Zeltplatz pro Person	3,00 €			5,00 €				
1.4.	Raumüberlassung in Sporteinrichtungen			4.1.					Trennung nach sanierten und unsanierten Angeboten
	(kein Mietvertrag)								
	Anmietung pro Tag	100,00 €			100,00 €				gilt für unsanierte Räume
	Anmietung pro Stunde (max. 6 Std.)	15,00 €			15,00 €				
	Räume saniert/Neubau ab Jahr 2000								
	Anmietung pro Tag				110,00 €				gilt für sanierte Räume und Neubau
	Anmietung pro Stunde (max. 6 Std.)				18,00 €				
	Entgelt VIP-Lounge ESBZ								

Ifd. Nr.	Leistungsbereich/ Leistungsart	Gebührentarif nach Sportstätten- und Bädergebührensatzung		Ifd. Nr.	Entgelt-katalog	Ifd. Nr.	Gebührentarife Sportstättengebühren-satzung		Bemerkung
		für Sport-anlagen Altbestand vor dem Jahr 2000	für Sport-anlagen Neubau/ saniert ab dem Jahr 2000				Gebühr Vollzahler für Sport-anlagen unsaniert vor dem Jahr 2000	Gebühr Vollzahler für Sport-anlagen saniert/ Neubau ab dem Jahr 2000	
	Anmietung pro Tag				330,00 €				bisher nicht in der Sportstätten- und Bädergebührensatzung erfasst.
	Anmietung pro Stunde (max. 6 Std.)				54,00 €				
	Vermietung von Räumen an Sportvereine			4.2.					bisher in der Sportförderrichtlinie erfasst, Höhe des Entgeltes ist unverändert
	Geschäfts- und Büroräume für Trainer/-innen und ähnlich pro m ² pro Monat (unsaniert bis Jahr 2000)				3,00 €				gilt für unsanierte Räume
	Geschäfts- und Büroräume für Trainer/-innen und ähnlich pro m ² pro Monat (saniert/Neubau ab Jahr 2000)				4,50 €				gilt für sanierte Räume
	Beheizbare Werkstatt-/Lager-räume/Umkleiden pro m ² pro Monat				2,00 €				gilt für unsanierte als auch sanierte Räume und Neubau
	Nicht beheizbare Werkstatt-/Lagerräume/Umkleiden pro m ² pro Monat				1,25 €				gilt für unsanierte als auch sanierte Räume und Neubau
	Langfristige Vermietung von Sportstätten an Sportvereine			5.					bisher in der Sportförderrichtlinie erfasst, Höhe des Entgeltes ist unverändert
	Miete pro m ² und Jahr (ohne Betriebskosten bebaute Fläche)				0,06 €				
	Miete pro m ² und Jahr (ohne Betriebskosten unbebaute Fläche)				0,02 €				
	Mindestmiete pro Jahr				200,00 €				

lfd. Nr.	Leistungsbereich/ Leistungsart	Gebührentarif nach Sportstätten- und Bädergebührensatzung		lfd. Nr.	Entgeltkatalog	lfd. Nr.	Gebührentarife Sportstättengebührensatzung		Bemerkung
		für Sportanlagen Altbestand vor dem Jahr 2000	für Sportanlagen Neubau/ saniert ab dem Jahr 2000				Gebühr Vollzahler für Sportanlagen unsaniert vor dem Jahr 2000	Gebühr Vollzahler für Sportanlagen saniert/ Neubau ab dem Jahr 2000	
2.	Bäder (Kinder bis 1 m Körpergröße freier Eintritt)								Mit Übertragung der Frei- und Hallenbäder an die Dresdner Bäder GmbH im Jahr 2013 kann die Preisgestaltung nicht mehr durch die Landeshauptstadt Dresden bzw. den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden erfolgen. Auf eine Auflistung der Einzelpreise wurde zur besseren Übersicht verzichtet.
3.	Werbung durch gemeinnützige Sportvereine - Bandenwerbung - Werbung mit Spielfeldreitern - Werbedurchsagen über Lautsprecheranlagen - Werbung auf Anzeigetafeln	20 % der Werbeeinnahmen oder des Sachleistungswertes	7.	vertragliche Regelung					Die Regelungen hierzu wurden im Entgeltkatalog unter Punkt 7. Werbeanlagen aufgenommen.
	Die Werbeentgelte für Sportvereine, deren Mannschaften am Spielbetrieb der 1. oder 2. Bundes- oder Regionalliga teilnehmen, werden grundsätzlich vertraglich geregelt.								Die Regelungen hierzu wurden im Entgeltkatalog unter Punkt 7. Werbeanlagen aufgenommen.
4.	Eintrittspflichtige Sportveranstaltungen von gemeinnützigen Sportvereinen	10 % der Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten							

Ifd. Nr.	Leistungsbereich/ Leistungsart	Gebührentarif nach Sportstätten- und Bädergebührensatzung		Ifd. Nr.	Entgelt-katalog	Ifd. Nr.	Gebührentarife Sportstättengebühren-satzung		Bemerkung
		für Sport-anlagen Altbestand vor dem Jahr 2000	für Sport-anlagen Neubau/ saniert ab dem Jahr 2000				Gebühr Vollzahler für Sport-anlagen unsaniert vor dem Jahr 2000	Gebühr Vollzahler für Sport-anlagen saniert/ Neubau ab dem Jahr 2000	
	Die Entgelte für Sportvereine, deren Mannschaften am Spielbetrieb der 1. oder 2. Bundes- oder Regionalliga teilnehmen, werden grundsätzlich vertraglich geregelt.								
5.	Sondernutzung			6.					
	zur Getränke- und Imbissversorgung bei Sportwettkämpfen, Vereinsfesten								
	- pro Stand bis zu 4 Stunden	15,00 €			18,00 €				
	- pro Stand bis zu 1 Tag	30,00 €			36,00 €				
	Grillgenehmigung pro Veranstaltung, max. 1 Tag				10,00 €				bisher nicht in der Sportstätten- und Bädergebührensatzung erfasst.
	WLAN-Nutzung								bisher nicht in der Sportstätten- und Bädergebührensatzung erfasst.
	- 2 Stunden				2,00 €				
	- 24 Stunden				4,00 €				
	- 7 Tage				10,00 €				
	entgeltpflichtige Kurse in Bädern								entfällt durch Übertragung der Bäder
	- von gemeinnützigen Sportvereinen	50 % der Gebühr gem. Ifd. Nr. 2.5.							

Ifd. Nr.	Leistungsbereich/ Leistungsart	Gebührentarif nach Sportstätten- und Bädergebührensatzung		Ifd. Nr.	Entgelt-katalog	Ifd. Nr.	Gebührentarife Sportstättengebühren-satzung		Bemerkung
		für Sport-anlagen Altbestand vor dem Jahr 2000	für Sport-anlagen Neubau/ saniert ab dem Jahr 2000				Gebühr Vollzahler für Sport anlagen unsaniert vor dem Jahr 2000	Gebühr Vollzahler für Sport-anlagen saniert/ Neubau ab dem Jahr 2000	
	- von sonstigen Dritten	100 % der Gebühr gem. Ifd. Nr. 2.5.							
	Ferienwohnung Marienbad Weißig/Tag								entfällt durch Übertragung der Bäder
	- Grundpreis	40,00 €							
	- Endreinigung	10,00 €							
6.	Campingplätze			3.					
	Stellplatz/Nacht für								
	- Wohnwagen	5,50 €			6,00 €				
	- Wohnmobil	6,50 €			7,00 €				
	- Zelt (nach Größe)	3,00 €			3,50 €				neue Einstufung Zelt bis 4 m ²
		4,50 €							
		6,00 €			6,50 €				neue Einstufung Zelt über 4 m ²
	- Kfz bis 3.500 kg zulässige Gesamtmasse	2,50 €			2,50 €				
	- Kfz über 3.500 kg zulässige Gesamtmasse	8,00 €			8,00 €				
	- Kraft-, Leichtkraft- u. Kleinkrafträder	1,50 €			1,50 €				
	- Boot	2,00 €			2,00 €				
	Erwachsene/Nacht	4,00 €			5,00 €				
	Kind (bis 12 Jahre)/Nacht	3,00 €			3,00 €				

lfd. Nr.	Leistungsbereich/ Leistungsart	Gebührentarif nach Sportstätten- und Bädergebührensatzung		lfd. Nr.	Entgelt-katalog	lfd. Nr.	Gebührentarife Sportstättengebühren-satzung		Bemerkung
		für Sport-anlagen Altbestand vor dem Jahr 2000	für Sport-anlagen Neubau/ saniert ab dem Jahr 2000				Gebühr Vollzahler für Sport-anlagen unsaniert vor dem Jahr 2000	Gebühr Vollzahler für Sport-anlagen saniert/ Neubau ab dem Jahr 2000	
	Besucher pro Tag (ohne Übernachtung)				2,00 €				
	Hund/Nacht	2,00 €			2,00 €				
	Betriebskosten (Wasser/Müll)	2,00 €			3,00 €				
	Elektroenergie: Anschlussgebühr	1,50 €							entfällt mit Anhebung der ELT-Pauschale und Gebühr für Waschmaschine
	Elektroenergie/kWh	0,50 €							
	Waschmaschine pro Waschgang	0,50 €			2,50 €				
	ELT-Pauschale/Nacht	2,00 €			3,00 €				
	Entsorgung Campingtoilette				6,00 €				neues Entgelt
	Dauercamping vom 15. April bis 30. September								Anpassung an Öffnungszeiten April bis Oktober
	Stellplatz für								
	- Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt	350,00 €			380,00 €				
	- Kfz bis 3.500 kg zulässige Gesamtmasse	80,00 €			80,00 €				
	Erwachsener	85,00 €			90,00 €				
	Kind (bis 12 Jahre)	50,00 €			50,00 €				
	Betriebskosten (Wasser, Müll)				150,00 €				
	Dauercamping mind. 3, max.4 Monate (durchgängig)								neue Regelungen - Anpassung an das Nutzungsverhalten der Campinggäste
	Stellplatz für								

lfd. Nr.	Leistungsbereich/ Leistungsart	Gebührentarif nach Sportstätten- und Bädergebührensatzung		lfd. Nr.	Entgelt-katalog	lfd. Nr.	Gebührentarife Sportstättengebührensatzung		Bemerkung																																																		
		für Sportanlagen Altbestand vor dem Jahr 2000	für Sportanlagen Neubau/ saniert ab dem Jahr 2000				Gebühr Vollzahler für Sportanlagen unsaniert vor dem Jahr 2000	Gebühr Vollzahler für Sportanlagen saniert/ Neubau ab dem Jahr 2000																																																			
	- Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt				200,00 €																																																						
	- Kfz bis 3.500 kg zulässige Gesamtmasse				50,00 €																																																						
	Erwachsener				55,00 €																																																						
	Kind (bis 12 Jahre)				30,00 €																																																						
	Betriebskosten (Wasser, Müll)				75,00 €																																																						
	Winterstandplatz (außerhalb Saison)	60,00 €			70,00 €																																																						
	Betriebskosten (Wasser/Müll)	120,00 €							entfällt für Winterstandplatz																																																		
	Elektroenergie/kWh	0,50 €							entfällt für Winterstandplatz																																																		
	Waschmaschine pro Waschgang	2,00 €							entfällt für Winterstandplatz																																																		
<table border="1"> <tr> <td>Begünstigte (haben sich entsprechend auszuweisen):</td> <td>– Kinder u. Jugendliche bis 16 Jahre</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3">Im Entgeltkatalog wurden zusätzlich aufgenommen:</td> </tr> <tr> <td></td> <td>– Schülerinnen und Schüler bis Abitur (Schülerausweis)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3">– Studentinnen und Studenten (Studentenausweis)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>– Personen mit Schwerbehinderung ab 80 GdB</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3">und geändert:</td> </tr> <tr> <td></td> <td>– Personen mit Dresden-Pass</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3">– Kinder u. Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr</td> </tr> <tr> <td></td> <td>– Personen mit Ehrenamtspass</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="3">– Schülerinnen und Schüler (Schülerausweis) bis zum vollendeten 21. Lebensjahr</td> </tr> </table>										Begünstigte (haben sich entsprechend auszuweisen):	– Kinder u. Jugendliche bis 16 Jahre						Im Entgeltkatalog wurden zusätzlich aufgenommen:				– Schülerinnen und Schüler bis Abitur (Schülerausweis)						– Studentinnen und Studenten (Studentenausweis)				– Personen mit Schwerbehinderung ab 80 GdB						und geändert:				– Personen mit Dresden-Pass						– Kinder u. Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr				– Personen mit Ehrenamtspass						– Schülerinnen und Schüler (Schülerausweis) bis zum vollendeten 21. Lebensjahr		
Begünstigte (haben sich entsprechend auszuweisen):	– Kinder u. Jugendliche bis 16 Jahre						Im Entgeltkatalog wurden zusätzlich aufgenommen:																																																				
	– Schülerinnen und Schüler bis Abitur (Schülerausweis)						– Studentinnen und Studenten (Studentenausweis)																																																				
	– Personen mit Schwerbehinderung ab 80 GdB						und geändert:																																																				
	– Personen mit Dresden-Pass						– Kinder u. Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr																																																				
	– Personen mit Ehrenamtspass						– Schülerinnen und Schüler (Schülerausweis) bis zum vollendeten 21. Lebensjahr																																																				